



Zusatzklärung nach dem Geldwäschegesetz

– juristische Personen –

Alte Leipziger
Lebensversicherung a.G.

ALTE LEIPZIGER

Mit dem Begriff „juristische Person“ ist (wegen der besseren Lesbarkeit) nicht nur eine juristische Person (z.B. GmbH, AG) gemeint, sondern auch eine Personengesellschaft (z.B. GbR, OHG, KG), eine Genossenschaft, eine rechtsfähige Stiftung, eine treuhänderische Vermögensverwaltung, ein Verein oder eine ähnliche Rechtsform.
– im Folgenden auch Firma genannt –

als Anlage zum Antrag vom

Versicherungsnehmer (VN)/Vertragspartner

Herr Frau Firma

Titel	Vorname
Name	
PLZ	Ort
Geburtsdatum	

1. Firma, für die das Druckstück ausgefüllt wird

Name

Bitte Kopie eines vollständigen und aktuellen Registerauszugs (z.B. Handels-/Vereinsregister) beifügen.

Der beigefügte Registerauszug ist älter als 6 Monate, aber es haben sich seitdem keine Änderungen ergeben.

2. Transparenzregister (Erläuterung siehe Hinweise Nr. 1)

Bitte Kopie des vollständigen und aktuellen Transparenzregisterauszugs beifügen.

Der beigefügte Registerauszug ist älter als 6 Monate, aber es haben sich seitdem keine Änderungen ergeben.

3. Eigentum und Kontrolle durch natürliche Personen

Halten natürliche Personen **letztlich** (mittelbar und/oder unmittelbar) Kapitalanteile oder Stimmrechte von mehr als 25 % an der Firma?

nein ja, folgende natürliche Personen

1. Titel	Vorname
Name	
Geburtsdatum	Geburtsort
Staatsangehörigkeit	<input type="checkbox"/> deutsch oder
Kapitalanteile	% oder EUR
Stimmrechte	% oder <input type="checkbox"/> Stimmrechtsanteil entspricht dem Kapitalanteil
2. Titel	Vorname
Name	
Geburtsdatum	Geburtsort
Staatsangehörigkeit	<input type="checkbox"/> deutsch oder
Kapitalanteile	% oder EUR
Stimmrechte	% oder <input type="checkbox"/> Stimmrechtsanteil entspricht dem Kapitalanteil
3. Titel	Vorname
Name	
Geburtsdatum	Geburtsort
Staatsangehörigkeit	<input type="checkbox"/> deutsch oder
Kapitalanteile	% oder EUR
Stimmrechte	% oder <input type="checkbox"/> Stimmrechtsanteil entspricht dem Kapitalanteil

Bitte einen Nachweis über die Verteilung der Kapitalanteile beifügen (z.B. Kopie der Gesellschafterliste oder des Gesellschaftsvertrags). Ein Nachweis über die Stimmrechtsanteile ist beizufügen, sofern diese nicht den Kapitalanteilen entsprechen.

4. Eigentum und Kontrolle durch juristische Personen

Halten juristische Personen unmittelbar Kapitalanteile oder Stimmrechte (auch **unter 25 %**) an der Firma?

nein ja, folgende juristische Personen

1. Name			
Straße, Nr.			
PLZ			Ort
Kapitalanteile	%	oder	EUR
Stimmrechte	%	oder	<input type="checkbox"/> Stimmrechtsanteil entspricht dem Kapitalanteil
2. Name			
Straße, Nr.			
PLZ			Ort
Kapitalanteile	%	oder	EUR
Stimmrechte	%	oder	<input type="checkbox"/> Stimmrechtsanteil entspricht dem Kapitalanteil
3. Name			
Straße, Nr.			
PLZ			Ort
Kapitalanteile	%	oder	EUR
Stimmrechte	%	oder	<input type="checkbox"/> Stimmrechtsanteil entspricht dem Kapitalanteil

Bitte bei mehr als 2 beteiligten Firmen ein Schaubild/Organigramm beifügen.

Für jede beteiligte Firma ist eine eigene „Zusatzklärung nach dem Geldwäschegesetz“ (Druckstück pav 025) beizufügen.

5. Beherrschungsvertrag (Erläuterung siehe Hinweise Nr. 2)

Besteht hinsichtlich der Stimmrechte ein Beherrschungsvertrag mit einem Dritten (also mit einer hier nicht genannten natürlichen/juristischen Person oder einem sonstigen Dritten)?

nein ja (Kopie des Beherrschungsvertrags beifügen)

6. Treuhandvertrag (Erläuterung siehe Hinweise Nr. 3)

Hält eine natürliche oder juristische Person Kapitalanteile als Treuhänder für einen Dritten?

nein ja (Kopie des Treuhandvertrags beifügen)

7. Feststellung von politisch exponierten Personen (Erläuterung siehe Hinweise Nr. 4)

Handelt es sich bei den eventuell im Transparenzregister oder in Abschnitt 3. genannten natürlichen Personen um eine politisch exponierte Person, ein Familienmitglied einer politisch exponierten Person oder eine ihr bekanntermaßen nahestehende Person?

nein ja (Druckstück scp 515 für die betreffende Person ausfüllen)

Bestätigung

Mit meiner Unterschrift bestätige ich auch, dass die notwendigen Kopien beigelegt und die Angaben darin aktuell sind.

Ort, Datum

Unterschrift Versicherungsnehmer/Vertragspartner ggf. Firmenstempel
(bei Minderjährigen: gesetzliche Vertreter)

x

Hinweise

1. Transparenzregister

Firmen sind grundsätzlich verpflichtet, ihre wirtschaftlich Berechtigten im Sinne des Geldwäschegesetzes an das Transparenzregister zu melden und die Angaben bei Veränderungen zu aktualisieren. Nähere Einzelheiten siehe www.transparenzregister.de. Deshalb sind u.a. Versicherer verpflichtet, bei ihren Firmenkunden einen Auszug (nicht älter als 6 Monate) aus dem Transparenzregister einzuholen.

2. Beherrschungsvertrag

Bei einem Beherrschungsvertrag unterwirft sich das beherrschte Unternehmen dem herrschenden Unternehmen und verliert jegliche gesellschaftsrechtliche Autonomie.

3. Treuhänder

Ein Treuhänder ist eine natürliche oder juristische Person, die Kapitalanteile treuhänderisch für einen Dritten hält.

4. Politisch exponierte Personen

Nach dem Geldwäschegesetz muss der Versicherer auch feststellen, ob es sich beim Versicherungsnehmer oder einem etwaigen wirtschaftlich Berechtigten um eine politisch exponierte Person handelt. Hierzu zählt jede Person, die ein hochrangiges wichtiges öffentliches Amt auf internationaler, europäischer oder nationaler Ebene ausübt oder ausgeübt hat oder ein öffentliches Amt unterhalb der nationalen Ebene, dessen politische Bedeutung vergleichbar ist, ausübt oder ausgeübt hat. Zu den politisch exponierten Personen gehören insbesondere

- Staatschefs, Regierungschefs, Minister, Mitglieder der Europäischen Kommission, stellvertretende Minister und Staatssekretäre,
- Parlamentsabgeordnete und Mitglieder vergleichbarer Gesetzgebungsorgane,
- Mitglieder der Führungsgremien politischer Parteien,
- Mitglieder von obersten Gerichtshöfen, Verfassungsgerichtshöfen oder sonstigen hohen Gerichten, gegen deren Entscheidungen im Regelfall kein Rechtsmittel mehr eingelegt werden kann,
- Mitglieder der Leitungsorgane von Rechnungshöfen oder Zentralbanken,
- Botschafter, Geschäftsträger und Verteidigungsattachés,
- Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane staatseigener Unternehmen,
- Direktoren, stellvertretende Direktoren, Mitglieder des Leitungsorgans oder sonstige Leiter mit vergleichbarer Funktion in einer zwischenstaatlichen internationalen oder europäischen Organisation.

Nach dem Gesetz betreffen die allgemeinen und verstärkten Sorgfaltspflichten auch

- bestimmte Familienmitglieder einer politisch exponierten Person (Ehegatte, eingetragener Lebenspartner, Kind und dessen Ehegatte oder eingetragener Lebenspartner sowie jeder Elternteil) und
- die ihr bekanntermaßen nahestehenden Personen (im Sinne einer Geschäftsbeziehung, z.B. als gemeinsamer Eigentümer einer Rechtsperson).

Sofern der Versicherungsnehmer oder der wirtschaftlich Berechtigte zu diesem Personenkreis gehört oder Zweifel daran bestehen, ist für die betreffende Person das Druckstück scp 515 auszufüllen.